

Reisebedingungen

Reisevertrag

Die Reiseanmeldung wird nach Maßgabe der Ausschreibung mit Zugang verbindlich, d.h. der Inhalt des Reisevertrages bestimmt sich nach dem Reiseprospekt und der schriftlichen Reisebestätigung von der ANDY KULTURAGENTUR. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung bzw. Rechnung beim Anmelder zu Stande. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von der ANDY KULTURAGENTUR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, wenn sie den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigen.

Die ANDY KULTURAGENTUR verpflichtet sich, den Reisetilnehmer von der Änderung umgehend zu unterrichten. Im Reisepreis ist die Fahrt ab Haustür, sowie Leistungen wie sie im Prospekt beschrieben sind, enthalten.

Bezahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages sind 15 % des Reisepreises innerhalb von 5 Tagen zu zahlen. Geht der Anzahlungsbetrag nicht bis zur Fälligkeit ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist die Andy Kulturagentur berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann die Andy Kulturagentur die Kosten als Schadensersatz geltend machen. Die Restzahlung der Rechnung erfolgt bis 30 Tage vor Reisebeginn.

Bei Tagesfahrten, Veranstaltungen, Konzerten usw. entfällt die Anzahlung. Der Gesamtbetrag ist bis 30 Tage vor Reisebeginn zu entrichten.

Vertragsabschlüsse innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

Barzahlung ist jederzeit möglich. Dazu stehen Ihnen das Büro der Andy Kulturagentur und das Büro der Taxi Wutskowsky GmbH, direkt am Bahnhof zur Verfügung.

Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung.

Haftungsbeschränkungen

Für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungsträger entstehen, haften wir nicht.

Rücktritt seitens des Reisetilnehmers

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Der Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen.

Bei Stornierung von Tagesfahrten erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 pro Person.

Bei Stornierung von Mehrtagesfahrten werden folgende Kosten fällig:

Bis inkl. 50 Tage vor Reisebeginn p. Pers. € 50,-

Ab 49. bis inkl. 35. Tag vor Reisebeginn 50 %

Ab 34. bis inkl. 20. Tag vor Reisebeginn 70 %

Ab 19. bis inkl. 2. Tag vor Reisebeginn 80 %

am Tag der Abreise 100 %

Der Rücktritt bei Fahrten zu Konzerten ist grundsätzlich nicht möglich.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer sich nach Mitteilung an die ANDY Kulturagentur durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Rücktritt durch den Reiseveranstalter ist bis 4 Wochen vorher möglich. Voraussetzung für den Rücktritt ist die Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen je Reise.

Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Der Abschluss einer solchen Versicherung und weitergehender Versicherungen wird empfohlen.

Sonstige Bestimmungen

Wir behalten uns vor, den Reisetilnehmern zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote zu informieren, soweit nicht erkennbar ist, dass der Reisetilnehmer dies nicht wünscht. Der Reisetilnehmer hat das Recht, der Zusendung dieser Informationen zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an die ANDY KULTURAGENTUR zu richten.

Rechtsgrundlage

§§ 651 a-l BGB

Stand: 09. November 2006